

**Zielvereinbarung**  
**gemäß § 11 Absatz 2 SächsHSG**  
**zwischen**  
**der Hochschule für Grafik und Buchkunst Leipzig**  
vertreten durch die Rektorin Frau Agnes Wegner  
**und**  
**dem Sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und**  
**Tourismus**  
vertreten durch den Staatsminister Sebastian Gemkow  
**für die Jahre 2025 bis 2028**

## Inhaltsverzeichnis

Präambel.....	3
1 Hochschulpolitische Ziele .....	5
1.1 Übergreifende Ziele.....	5
1.2 Lehre und Studium.....	8
1.3 Forschung / Künstlerische Praxis .....	10
1.4 Dritte Mission – Gesellschaftliche Rolle und soziale Verantwortung .....	11
2 Mittelzuweisungen, Berichterstattung und Abrechnung .....	12
2.1 Mittelzuweisung.....	12
2.2 Berichterstattung .....	12
2.3 Abrechnung.....	13
3 Unterzeichnung und Inkrafttreten .....	13
4 Anlage: Fächerangebot gemäß Ziffer 1.2.4	

## Präambel

Die Staatsregierung hat am 06.02.2024 die „Hochschulentwicklungsplanung 2025plus“ (HEP 2025plus) beschlossen, welche die strategischen Zielsetzungen und Entwicklungserwartungen an die staatlichen Hochschulen im Geschäftsbereich des Sächsischen Staatsministeriums für Wissenschaft, Kultur und Tourismus (SMWK) vorgibt. Diese im Dialog mit den Hochschulen entstandene Hochschulentwicklungsplanung ist getragen von den Leitlinien der finanziellen und inhaltlichen Planungssicherheit, der Hochschulautonomie, der standortspezifischen Ausdifferenzierung, der Chancengleichheit sowie der Aufrechterhaltung des Qualitätsanspruches in Lehre und Forschung in der sächsischen Hochschullandschaft. Hierzu dient auch die Sicherung des landesweit abgestimmten Fächerangebotes.

Zur Umsetzung dieser staatlichen Hochschulentwicklungsplanung schließt das SMWK gemäß § 11 Absatz 2 des Sächsischen Hochschulgesetzes (SächsHSG) mit den einzelnen Hochschulen als Bestandteil eines umfassenden Controllings regelmäßig Zielvereinbarungen ab. Die HEP 2025plus wurde daher so hinreichend flexibel wie möglich ausgestaltet, um den Hochschulen die Chance zu geben, auf neue Herausforderungen und Tendenzen reagieren zu können bzw. selbst Motor derartiger Veränderungen zu sein. Ziele und Handlungsaufträge wurden daher von staatlicher Seite nur so detailliert vorgegeben, wie dies zwingend notwendig ist. Insbesondere bei den hochschulspezifischen Zielen bedarf es bei der Untersetzung eines kurzfristigeren Planungshorizonts, weshalb die Zielvereinbarungen auf vier Jahre angelegt sind. Die hochschulinterne Umsetzung erfolgt auf Grundlage der Entwicklungsplanung jeder einzelnen Hochschule sowie der hochschulindividuellen Konkretisierung durch hochschulinterne Zielvereinbarungen.

Der Freistaat Sachsen unterstützt die Hochschulen bei der Umsetzung der Ziele der HEP 2025plus durch die Schaffung der notwendigen Rahmenbedingungen. Dazu gehört insbesondere die Bereitstellung der erforderlichen Ressourcen entsprechend der Beschlüsse des Haushaltsgesetzgebers. Mit der Zuschussvereinbarung zwischen den Hochschulen und der Staatsregierung gemäß § 11 Absatz 1 Satz 4 SächsHSG besteht finanzielle Planungssicherheit bis Ende 2032. Die wesentlichen Bestandteile dieser Vereinbarung sind die Ausstattung der Hochschulen mit einem Gesamtbudget bis zum Ende des Jahres 2032. Des Weiteren wird der Einsatz der im Ergebnis der vollständigen Übernahme des BAföG für Studierende durch den Bund freigewordenen Mittel zur Stärkung des Hochschulbereiches und der Zuweisungen des Bundes im Rahmen des Zukunftsvertrages geregelt. Gleichzeitig verankert die Zuschussvereinbarung die Leistungsverpflichtungen der Hochschulen. Insoweit bildet die Zuschussvereinbarung den finanziellen Rahmen der im Folgenden geschlossenen Zielvereinbarung, welche die HEP 2025plus für jede Hochschule individualisiert.

Die 1764 gegründete Hochschule für Grafik und Buchkunst Leipzig – Academy of Fine Arts Leipzig (HGB Leipzig) zählt zu den ältesten und renommiertesten Kunsthochschulen Europas, die bis heute maßgeblich den Diskurs künstlerisch-gestalterischer Fragestellungen prägt. Mit ihren Fachgebieten Buchkunst / Grafik-Design, Fotografie, Malerei / Grafik und Medienkunst sowie ihrem breiten Theorieangebot bietet sie ein komplexes und in sich verknüpftes Portfolio für ein anspruchsvolles künstlerisch-bildnerisches und gestalterisches Studium. Das institutionelle Selbstverständnis der HGB Leipzig basiert auf der Balance zwischen künstlerischer Tradition und Innovation. Die Lehre vermittelt neben künstlerischem, konzeptionellem, handwerklichem und medialem Fachwissen ebenso soziale, gesellschaftspolitische und kommunikative Kompetenzen durch unterschiedliche Formate der Individual- und Gruppenarbeit. Aufbauend auf einem fachgebietsübergreifenden ersten und einem studiengangspezifischen zweiten Jahr im Grundstudium findet das Hauptstudium (Abschluss: Diplom) ab dem fünften Semester in den Fachklassen statt. Dabei ist die Teilnahme am Lehrangebot Theorie, welches fächerübergreifend kunst- und medienwissenschaftliche sowie philosophische Fragestellungen behandelt, obligatorisch. Die Vertiefung der erworbenen Kenntnisse, insbesondere eine weitere Förderung der

künstlerischen Fähigkeiten erfolgt im Meisterschülerinnen- und Meisterschülerstudium (Graduiertenstudium). Die HGB Leipzig ist bestrebt, vielfältige Angebote zur künstlerischen Professionalisierung und Basisqualifikation zu entwickeln, welche die Absolventen besser auf eine eigene freiberufliche und selbstständige Tätigkeit vorbereiten.

Der 2009 etablierte Masterstudiengang „Kulturen des Kuratorischen“ ist ein gebührenpflichtiger postgradualer weiterbildender Studiengang, der die HGB Leipzig ebenfalls als Hochschule von internationalem Rang auszeichnet. Die HGB Leipzig erwägt, diesen Studiengang als Angebot für die Meisterschülerinnen und Meisterschüler weiterzuentwickeln.

Besondere gesellschaftliche Verantwortung übernimmt die HGB Leipzig seit dem Sommer 2016 mit der zusätzlichen Aufgabe der Integration von Geflüchteten in der „Akademie für transkulturellen Austausch“ (ATA).

Die Öffnung zum Fachpublikum und für interessierte Besucherinnen und Besucher des Hauses erfolgt durch regelmäßige Diplom-, Meisterschülerinnen- und Meisterschüler und Klassenausstellungen sowie durch die Hochschulgalerie, das Institut für Buchkunst, die Hochschulbibliothek, das Hochschularchiv und durch die Abendakademie, welche Aufgaben sowohl in der Studienvorbereitung als auch in der Weiterbildung erfüllt. Im Institut für Theorie werden regelmäßig wissenschaftliche Konferenzen und Tagungen durchgeführt und Fragen der künstlerischen Praxis intensiv erörtert. Die Hochschule besitzt seit 2008 das Promotionsrecht.

Mit zahlreichen Veranstaltungen ist die HGB eine wichtige Kulturanbieterin der Stadt Leipzig und weit über den Freistaat Sachsen hinaus. Insbesondere durch Prämierungen, Publikationen und Ausstellungen ihrer lehrenden und Studierenden ist sie bundesweit und international präsent. Über zahlreiche Kooperationen mit anderen Einrichtungen im In- und Ausland einschließlich 35 Partnerschaften mit ausländischen Hochschulen sichert die HGB Leipzig den internationalen Input im Studium sowie im Kollegium und erhöht den Bekanntheitsgrad ihrer Absolventinnen und Absolventen und Meisterschülerinnen und Meisterschüler. Gemessen an der Anzahl der immatrikulierten Studierenden nimmt die HGB Leipzig im Vergleich mit allen deutschen Kunst- und Musikhochschulen in den Bereichen Studierenden- und Dozentinnen- und Dozentenmobilität eine Spitzenposition ein.

Durch ihre renommierten Absolventinnen und Absolventen und Lehrenden, durch erfolgreiche projektbezogene Kooperationen mit Kultureinrichtungen in Leipzig, einer Vielzahl von weiteren Städten in der Bundesrepublik und in anderen Ländern hat sich die Hochschule den Ruf einer erstklassigen, zeitgemäßen Kunstakademie erarbeitet. Diesen Ruf gilt es, auch in Zukunft zu verteidigen und zu stärken. Dabei setzt die Hochschule nicht auf Quantitäten, sondern durch gezielte Auswahl adäquater Partnerinstitutionen nach wie vor auf Qualität.

# 1 Hochschulpolitische Ziele

Die HGB Leipzig bekennt sich zu den Zielen der HEP 2025plus und wird neben den in diesen bereits beschriebenen Anforderungen zur Umsetzung auch die weiteren erforderlichen Maßnahmen ergreifen, um die Ziele der staatlichen Hochschulentwicklungsplanung zu erfüllen. Zur Untersetzung und auf Grundlage von § 11 Absatz 2 SächsHSG werden zwischen der HGB Leipzig und dem SMWK folgende hochschulspezifischen Ziele vereinbart:

## 1.1 Übergreifende Ziele

### 1.1.1 Profil

Profilbildung erfolgt durch Schwerpunktsetzung, vgl. § 11 Absatz 2 Satz 2 Nummer 1 SächsHSG, und bezeichnet das Ziel und den Prozess einer Hochschule, fachliche Schwerpunkte in ihrem Leistungsangebot zu setzen und diese mit entsprechenden Studienangeboten, Forschungstätigkeiten sowie Ressourcen transparent zu untersetzen. Die erfolgreiche Profilbildung verdeutlicht Stärken und Prioritäten der Hochschule sowohl nach innen als auch nach außen. Zum Profil einer Hochschule gehört daher auch die standortspezifische Ausdifferenzierung. Der hochschulinterne Entwicklungsplan soll Festlegungen zur Profilbildung entsprechend des im Folgenden vereinbarten Profils der Hochschule enthalten. Soweit Anpassungen oder Änderungen von Profillinien bzw. -bereichen notwendig sind, sind diese mit dem SMWK abzustimmen.

Die HGB Leipzig und das SMWK sind sich darüber einig, dass sich das aktuelle Profil der Hochschule wie folgt darstellt:

Das Fächerangebot der HGB Leipzig ist das einer künstlerisch-bildnerisch und gestalterisch geprägten Kunsthochschule.

### 1.1.2 Hochschulinterner Entwicklungsplan

Die HGB Leipzig schreibt ihren internen Entwicklungsplan gemäß § 11 Absatz 5 SächsHSG bis zum 31.12.2025 fort.

### 1.1.3 Personalentwicklung

Die HGB Leipzig schreibt ihr Personalentwicklungskonzept bis zum 31.12.2026 fort. Sie setzt den „Rahmenkodex über den Umgang mit befristeter Beschäftigung und die Förderung von Karriereperspektiven an den Hochschulen im Freistaat Sachsen“ um.

### 1.1.4 Gleichstellung, Chancengerechtigkeit, Diversität und Familie

Die HGB Leipzig schreibt bis zum 31.12.2025 ein Konzept für Gleichstellung, Chancengerechtigkeit, Diversität und Familie aufbauend auf den in der HEP 2025plus beschriebenen und auf die Hochschule individualisierten Anforderungen. Die „Kordinierungsstelle Chancengleichheit Sachsen“ (KCS) soll in diesen Prozess beratend eingebunden werden.

Ein Schwerpunkt der anzustrebenden gleichstellungsfördernden Maßnahmen soll auf der Förderung von Frauen in Führungspositionen liegen. Aus diesem Grund strebt die HGB Leipzig bis zum Ende der Zielvereinbarungsperiode einen Anteil der Professorinnen von 43 % an.

Die HGB Leipzig setzt die in ihrem Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention enthaltenen Maßnahmen kontinuierlich um.

#### 1.1.5 Verwaltungskooperationen

Zur Sicherung der Qualität und Arbeitsfähigkeit der Verwaltung setzt die HGB Leipzig Verwaltungskooperationen um. Dazu legt sie dem SMWK bis zum 31.07.2026 ein hochschulübergreifendes Umsetzungskonzept vor.

#### 1.1.6 Internationalisierung

Internationale und ausländische Studierende, Künstlerinnen und Künstler sowie Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler bereichern die Forschung, Lehre und künstlerische Praxis und tragen auf allen Ebenen zur Internationalisierung der Hochschullandschaft bei.

Die HGB Leipzig strebt eine Anzahl der teilnehmenden Künstlerinnen und Künstler sowie Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler an Austauschprogrammen von 40 Teilnehmenden kumuliert für die Jahre 2025 bis 2028 an.

#### 1.1.7 Digitalisierung

Die HGB Leipzig setzt die formulierten strategischen Zielstellungen aus der Digitalisierungsstrategie des SMWK und der LRK für die Handlungsfelder IT-Infrastruktur und Dienste, administrative Hochschulprozesse um und entwickelt ein eigenes Umsetzungskonzept. In diesem verankert die HGB Leipzig operative Ziele, Meilensteine und Maßnahmen unter Berücksichtigung des gültigen Rechtsrahmens und der hochschulübergreifenden Zusammenarbeit und legt das Umsetzungskonzept bis zum 30.06.2026 dem SMWK vor.

Im Sinne von § 5 Absatz 2, Nummer 3 SächsHSG stärkt die HGB Leipzig die digitalen und transformativen Kompetenzen<sup>1</sup> ihrer Beschäftigten in Verwaltung und Technik. Dazu strebt sie für diese Beschäftigungsgruppe kumuliert für die Jahre 2025 bis 2028 eine Anzahl von 64 Teilnehmertagen an Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen für diese Kompetenzen an.

#### 1.1.8 Nachhaltigkeit

Die HGB Leipzig berücksichtigt eine nachhaltige Entwicklung bei ihren strategischen Überlegungen und damit verknüpften Maßnahmen in allen Handlungsfeldern: Kultur und Gesellschaft, Studium und Lehre sowie Verwaltung. Vor diesem Hintergrund gestaltet die HGB Leipzig ihre Nachhaltigkeitsstrategie aus und entwickelt diese bis zum 31.12.2027 weiter fort.

---

<sup>1</sup> Die **Digitale Kompetenz** umfasst Fähigkeiten, mit Hilfe digitaler Technologien sicher und angemessen auf Informationen zuzugreifen, sie zu verwalten, zu verstehen, zu integrieren, zu kommunizieren, zu bewerten und zu erstellen. Sie ermöglicht einen konstruktiven und selbstbestimmten Umgang mit den Herausforderungen der Digitalisierung. Für die relevanten Kompetenzen wird verwiesen auf: *UNESCO Institute for Statistics (2018) A global framework of reference on digital literacy skills for indicator 4.4. 2 (Information paper No. 51), S. 6-7*  
Die **transformative Kompetenz** umfasst insbesondere Innovations- und Veränderungsfähigkeiten (Change Management).

### Punktwertrechnung Übergreifende Ziele:

Bei Erreichen der folgenden Werte für den Anteil der Professorinnen (amtliche Personal- und Stellenstatistik 2028) werden der HGB Leipzig Punkte wie folgt angerechnet:

Anteil	Punkte
Ab 43 %	10
Von 40 % bis unter 43 %	9
Von 37 % bis unter 40 %	8
Von 34 % bis unter 37 %	7
Von 31 % bis unter 34 %	6

Bei Erreichen der folgenden Werte für die Anzahl der teilnehmenden Künstlerinnen und Künstler sowie Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler an Austauschprogrammen (kumuliert für die Jahre 2025 bis 2028) werden der HGB Leipzig Punkte wie folgt angerechnet:

Anzahl	Punkte
Ab 40	10
Von 38 bis unter 40	9
Von 36 bis unter 38	8
Von 34 bis unter 36	7
Von 32 bis unter 34	6

Bei Erreichen der folgenden Werte für Teilnehmertage von Beschäftigten in Verwaltung und Technik an Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen (kumuliert für die Jahre 2025 bis 2028) werden der HGB Leipzig Punkte wie folgt angerechnet:

Anzahl	Punkte
Ab 64	8
Von 61 bis unter 64	7
Von 58 bis unter 61	6
Von 54 bis unter 58	5
Von 51 bis unter 54	4

Der Punktwert für die Übergreifenden Ziele ergibt sich aus der Summe der Punktwerte für die einzelnen Indikatoren; höchstens 25 Punkte.

## 1.2 Lehre und Studium

### 1.2.1 Anzahl der Studierenden und Absolventinnen und Absolventen

Die HGB Leipzig strebt im Jahr 2028 folgende Zielzahl für immatrikulierte Studierende in folgender Fächergruppe an:

Fächergruppe	Anzahl der Studierenden
Kunst, Kunstwissenschaft	500

Die HGB Leipzig strebt in den Jahren 2025 bis 2028 folgende Zielzahl von Absolventinnen und Absolventen in folgender Fächergruppe an:

Fächergruppe	Anzahl der Absolventinnen und Absolventen
Kunst, Kunstwissenschaft	360

### 1.2.2 Einhaltung der Regelstudienzeit

Die HGB Leipzig strebt einen Anteil der Studierenden im Wintersemester innerhalb der Regelstudienzeit zuzüglich zwei Semester (Mittelwert 2025 bis 2028) von 88 % an.

### 1.2.3 Studienerfolg

Die HGB Leipzig stärkt die hochschuldidaktische Weiterqualifizierung für alle Lehrenden unter Berücksichtigung heterogener Zielgruppen sowie der Digitalisierung. Aus diesem Grund nehmen die Lehrenden der HGB Leipzig an insgesamt 16 Lehrgangstagen bei internen und externen Anbietern, kumuliert für die Jahre 2025 bis 2028, an hochschuldidaktischen Weiterqualifizierungen teil.

### 1.2.4 Sicherung des landesweiten Fächerangebotes

Zur Sicherung eines landesweit abgestimmten Fächerangebotes bedarf die HGB Leipzig sowohl für die Aufnahme neuer – nicht in der Anlage aufgeführter Studienfächer – als auch für die Aufgabe von Studienfächern, die in der Anlage aufgeführt sind, des Einvernehmens des SMWK. Die HGB Leipzig stellt einen entsprechenden Antrag. Das SMWK erteilt das Einvernehmen unter Beachtung der in der HEP 2025plus dargestellten Grundsätze.

### 1.2.5 Meisterschülerstudium

Die HGB Leipzig bildet Meisterschülerinnen und Meisterschüler in Meisterschülerklassen aus. Die Hochschule strebt eine Anzahl von 80 abgeschlossenen Meisterschülerprüfungen kumuliert für die Jahre 2025 bis 2028 an.



### Punktwertrechnung Lehre und Studium:

Bei Erreichen der folgenden Werte für die Anzahl der immatrikulierten Studierenden (amtliche Studierendenstatistik zum WS 2028/2029) werden der HGB Leipzig Punkte wie folgt angerechnet:

Anzahl	Punkte
Von 589 bis 600	7
Von 576 bis 588	8
Von 564 bis 575	9
Von 551 bis 563	10
Von 450 bis 550	11
Von 437 bis 449	10
Von 425 bis 436	9
Von 412 bis 424	8
Von 400 bis 411	7

Bei Erreichen der folgenden Werte für den Anteil der Studierenden im Wintersemester innerhalb der Regelstudienzeit zuzüglich zwei Semester (amtliche Statistik der Jahre 2025 bis 2028; Mittelwert) werden der HGB Leipzig Punkte wie folgt angerechnet:

Anteil	Punkte
Ab 88 %	11
Von 86,5 % bis unter 88 %	10
Von 85 % bis unter 86,5 %	9
Von 83,5 % bis unter 85 %	8
Von 82 % bis unter 83,5 %	7

Bei Erreichen der folgenden Werte für Lehrgangstage an hochschuldidaktischen Weiterbildungen (kumuliert für die Jahre 2025 bis 2028) werden der HGB Leipzig Punkte wie folgt angerechnet:

Anzahl	Punkte
Ab 16	11
15	10
14	9
13	8
12	7

Bei Erreichen der folgenden Werte für die abgeschlossenen Meisterschülerprüfungen (amtliche Statistik der Jahre 2025 bis 2028; Summe) werden der HGB Leipzig Punkte wie folgt angerechnet:

Anzahl	Punkte
Ab 80	11
Von 76 bis unter 80	10
Von 72 bis unter 76	9
Von 68 bis unter 72	8
Von 64 bis unter 68	7

Der Punktwert für die Ziele in Lehre und Studium ergibt sich aus der Summe der Punktwerte für die einzelnen Indikatoren; höchstens 40 Punkte.

## 1.3 Forschung / Künstlerische Praxis

### 1.3.1 Drittmittel

Die HGB Leipzig strebt Drittmiteleinnahmen in Höhe von 450,0 T€ kumuliert für die Jahre 2025 bis 2028 an.

### 1.3.2 Gutachtertätigkeiten

Die Lehrenden der HGB Leipzig werden als Jurorinnen und Juroren oder Gutachterinnen und Gutachter bei wichtigen künstlerischen Projekten oder Wettbewerben eingesetzt. Die HGB Leipzig strebt eine Anzahl der Gutachtertätigkeiten ihrer Lehrenden von 100 kumuliert für die Jahre 2025 bis 2028 an.

#### Punktwertrechnung Forschung / Künstlerische Praxis:

Bei Erreichen der folgenden Werte für die Drittmiteleinnahmen (amtliche Statistik der Jahre 2025 bis 2028; Summe) werden der HGB Leipzig Punkte wie folgt angerechnet:

In T€	Punkte
Ab 450	11
Von 427 bis unter 450	10
Von 405 bis unter 427	9
Von 382 bis unter 405	8
Von 360 bis unter 382	7

Bei Erreichen der folgenden Werte für die Anzahl der Gutachtertätigkeiten ihrer Lehrenden (kumuliert für die Jahre 2025 bis 2028) werden der HGB Leipzig Punkte wie folgt angerechnet:

Anzahl	Punkte
Ab 100	11
Von 95 bis unter 100	10
Von 90 bis unter 95	9
Von 85 bis unter 90	8
Von 80 bis unter 85	7

Der Punktwert für die Ziele in der Forschung / Künstlerische Praxis ergibt sich aus der Summe der Punktwerte für die einzelnen Indikatoren; höchstens 20 Punkte.

## 1.4 Dritte Mission – Gesellschaftliche Rolle und soziale Verantwortung

### 1.4.1 Beitrag zur Kulturlandschaft

Die HGB Leipzig leistet einen wichtigen Beitrag zur Kulturlandschaft, indem sie an Veranstaltungen mitwirkt und Ausstellungen organisiert bzw. anbietet. Dabei strebt die Hochschule 20 selbst organisierte vorgenannte Veranstaltungen im Durchschnitt der Jahre 2025 bis 2028 an.

### 1.4.2 Transferbereitschaft / Akademische und künstlerische Weiterbildung

Um durch die Wirkung von Bildender und Darstellender Kunst sowie Musik in ihrem kulturellen Selbstverständnis die Gesellschaft zu bereichern und zu stärken, erarbeitet die HGB Leipzig bis zum 31.12.2027 eine Transferstrategie.

Die HGB Leipzig setzt die in ihrer Strategie für die akademische und künstlerische Weiterbildung für alle Altersgruppen beschriebenen Maßnahmen um.

Zudem strebt die HGB Leipzig in ihrem Erwachsenenbildungsprogramm Abendakademie eine Anzahl von 160 Teilnehmerinnen und Teilnehmern im Durchschnitt der Jahre 2025 bis 2028 an.

#### Punktwertrechnung Dritte Mission:

Bei Erreichen der folgenden Werte für den Beitrag zur Kulturlandschaft (2025 bis 2028; Mittelwert) werden der HGB Leipzig Punkte wie folgt angerechnet:

Anzahl	Punkte
Ab 20	10
19	9
18	8
17	7
16	6

Bei Erreichen der folgenden der Werte für Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Erwachsenenbildungsprogramm Abendakademie der HGB Leipzig (2025 bis 2028; Mittelwert) werden der HGB Leipzig Punkte wie folgt angerechnet:

Anzahl	Punkte
Ab 160	7
Von 152 bis unter 160	6
Von 144 bis unter 152	5
Von 136 bis unter 144	4
Von 128 bis unter 136	3

Der Punktwert für die Ziele in der Dritten Mission ergibt sich aus der Summe der Punktwerte für die einzelnen Indikatoren; höchstens 15 Punkte.

## 2 Mittelzuweisungen, Berichterstattung und Abrechnung

### 2.1 Mittelzuweisung

Vorbehaltlich der Entscheidung des Haushaltsgesetzgebers beträgt das Zielvereinbarungsbudget der HGB Leipzig:

2025	510,8 T€
2026	526,9 T€
2027	542,7 T€
2028	559,0 T€

Das vereinbarte Zielvereinbarungsbudget wird jährlich während der Laufzeit der Zielvereinbarungsperiode vollständig der Hochschule zugewiesen. Nach Ablauf der Zielvereinbarungsperiode erfolgt durch das SMWK eine Abrechnung der Zielerreichung unter Berücksichtigung des Grades der Zielerreichung und der Gewichtung der Ziele, vgl. 2.3.

Bei der Bemessung des vorgenannten Zielvereinbarungsbudgets wird das Nichterreichen vereinbarter Ziele aus der Zielvereinbarungsperiode 2021 bis 2024 im Ergebnis der Abrechnung der Zielvereinbarungsperiode 2021 bis 2024 gemäß § 4 Absatz 4 Satz 2 Sächsische Hochschulsteuerungsverordnung durch Verrechnung in den Zuweisungen des Zielvereinbarungsbudgets in den Jahren 2026 bis 2028 zu gleichen Teilen berücksichtigt.

### 2.2 Berichterstattung

Die HGB Leipzig berichtet dem SMWK auf der Grundlage ihrer jeweiligen Zielvereinbarung über die Zielerreichung. Das SMWK übermittelt den Hochschulen eine Vorlage zur Berichterstattung über die Zielerreichung.

Die HGB Leipzig berichtet ab Beginn der Zielvereinbarungsperiode alle zwei Jahre über den Stand der Umsetzung der vereinbarten Ziele. Stichtage sind der 31.12.2026 und der 31.12.2028. Wenn Ziele an einen früheren Zeitpunkt geknüpft sind, dann ist darüber spätestens zum Ende des folgenden Quartals Bericht zu erstatten, sonst ist der jeweilige Bericht spätestens zum Ende des 1. Quartals nach Ablauf des zweijährigen Berichtszeitraumes beim SMWK vorzulegen.

Bei Abweichungen von den festgelegten Zielen erläutert die HGB Leipzig die Ursachen. Beim Eintreffen von Ereignissen mit schwerwiegendem Einfluss auf das sächsische bzw. bundesdeutsche Hochschulsystem, die die Erfüllung vereinbarter Ziele verhindern, setzen sich die Vereinbarungspartnerin und der Vereinbarungspartner gegenseitig unverzüglich darüber in Kenntnis (ad-hoc Berichte). Daraus resultierende Abweichungen im Rahmen der Zielerfüllung sind zwischen dem SMWK und der HGB Leipzig festzuhalten. Grundsätzlich sind Abweichungen in den Zielvereinbarungsberichten darzulegen.

Zusätzlich zu den schriftlichen Berichten, werden die HGB Leipzig und das SMWK zum Stand der Umsetzung der Zielvereinbarungen in kontinuierlichem Austausch miteinander stehen. Dazu findet mindestens einmal jährlich ein gemeinsames Gespräch zwischen der HGB Leipzig und dem SMWK statt.

## 2.3 Abrechnung

Auf Basis der Auswertungsberichte zur Zielvereinbarung ermittelt das SMWK nach Ablauf der Zielvereinbarungsperiode den Grad der Zielerreichung nach dem in den einzelnen Zielbereichen definierten Punktesystem.

Bleiben bei der Addition der Punkte eines Zielbereiches (Ziff. 1.1/ 1.2/ 1.3/ 1.4) – durch die Definition des Höchstwertes – Punkte unberücksichtigt, können diese zum Erreichen des Höchstwertes in anderen Zielbereichen angerechnet werden. Dies gilt nicht, wenn ein oder mehrere Ziele dieses Zielbereiches gänzlich verfehlt werden (keine Punkte). Erreicht die HGB Leipzig nach der Aufsummierung der Punkte aller Zielbereiche weniger als 100 % – das entspricht einem Wert von 100 Punkten – so führt dies zu einem prozentualen Abzug im Zielvereinbarungsbudget. Dieser Abzug wird gemäß Hochschulsteuerungsverordnung mit dem Zielvereinbarungsbudget der kommenden Periode verrechnet.

## 3 Unterzeichnung und Inkrafttreten

Die Zielvereinbarung tritt mit Wirkung vom 01.01.2025 in Kraft.

Dresden, den 11. Dezember 2024

Sebastian Gemkow  
Staatsminister

Agnes Wegner  
Rektorin

#### 4 Anlage: Fächerangebot gemäß Ziffer 1.2.4

Fächergruppe	Studienbereich	Studienfach
Kunst, Kunstwissenschaft	Bildende Kunst	Bildende Kunst/Graphik (023)
		Neue Medien (287)
	Gestaltung	Graphikdesign/Kommunikationsgestaltung (069)
	Kunst, Kunstwissenschaft allg.	Interdisziplinäre Studien (Schwerpunkt Kunst, Kunstwissenschaft) (040)